Zeitschrift: Mittex: die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im

deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 86 (1979)

Heft: 3

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

míttex 87



Abbildung 7 Blick in den konventionell klimatisierten Websaal T4 mit 204 Sulzer-Einfarbenwebmaschinen mit Exzentermaschine in Nennbreiten von 85" (216 cm), 130" (330 cm) und 153" (389 cm). An der Websaaldecke: die perforierten Zuluftkanäle.



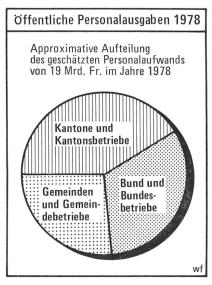
Abbildung 8 Der nach dem Condifil-Prinzip klimatisierte Websaal T5 mit 96 Sulzer-Einfarbenwebmaschinen mit Exzentermaschine in Nennbreiten von 130" (330 cm) und 153" (389 cm). Die Abluft wird über die Oeffnungen in der Websaaldecke abgesaugt.

tions- und Betriebskosten als auch der Nutzeffekte und damit der Webkosten. Auch der Staubgehalt der Raumluft, mit Millipore-Doppel-Membranfiltern mit 0,8 μm Porenweite beim Schusswerk im Webergang 1,6 m über dem Boden bei Aussen-/Umluftbetrieb gemessen und gravimetrisch ausgewertet, ist mit 1,7 mg/m³ erheblich geringer als im konventionell klimatisierten Websaal mit 4,3 mg/m³, wobei zu erwähnen ist, dass beide Werte weit unter dem in verschiedenen Ländern vom Gesetzgeber für Baumwollwebereien als zulässig erachteten MAK-Wert (MAK = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration) liegen.

K. Jassniker, K. H. Kessels Gebrüder Sulzer Aktiengesellschaft 8401 Winterthur

Volkswirtschaft

19 Milliarden öffentliche Personalausgaben



Die gesamten Personalausgaben der öffentlichen Hand (inklusive Arbeitgeberbeiträge) dürften im eben abgelaufenen Jahr 1978 rund 19 Mia Fr. betragen haben. In dieser Zahl sind die Besoldungen des Bundes und der Bundesbetriebe (PTT, SBB, Unfallversicherungsanstalt, Alkoholverwaltung, Militärwerkstätten), die Personalaufwendungen der Kantone und Kantonsbetriebe (Sozial-, Personal- und Sachversicherungskassen; Verkehrs- und industrielle Betriebe) sowie die Löhne und Gehälter der Gemeinden und der Gemeindebetriebe enthalten. Bei der Ermittlung der gesamten öffentlichen Lohnsumme von 19 Mia Fr. wurde von den Zahlen für 1976 ausgegangen, die 17,504 Mia Fr. ergaben; davon entfielen 2,091 Mia Fr. auf die PTT, 1,710 Mia Fr. auf die SBB und 1,853 Mia Fr. auf den Bund sowie die übrigen Bundesbetriebe, 6,894 Mia Fr. auf die Kantone und 282 Mio Fr. auf die Kantonsbetriebe, 4,325 Mia Fr. auf die Gemeinden und 349 Mio Fr. auf Gemeindebetriebe. Da in der letzterwähnten Zahl lediglich die Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern enthalten sind, wurde vorerst eine «Hochrechnung» für sämtliche Gemeinden erforderlich. Für 1977 und 1978 wurde ferner eine durchschnittliche Lohnerhöhung leicht über der Teuerungsrate, das heisst eine geringfügige Reallohnverbesserung, angenommen, was aufgrund verschiedener Statistiken und Direkterhebungen nicht unrealistisch scheint. Weiter wurden unveränderte Personalbestände zugrundegelegt, gemäss den Beschäftigungsindices wohl ebenfalls eine recht wirklichkeitsnahe Annahme. Die erwähnten ungefähren Personalausgaben der öffentlichen Hand werden durch die Konten «öffentliche Haushalte» und «Sozialversicherung» der Nationalen Buchhaltung in der Grössenordnung bestätigt. Etwa 40 % dürften im übrigen auf die Kantone und die Kantonsbetriebe entfallen und je rund 30 % auf die Eidgenossenschaft und die Gemeinden mit ihren Betrieben.